



Mietbedingungen für Elektroboote

Mit unseren Elektrobooten darf ausschließlich auf dem Hauptsee der Rurtalsperre gefahren werden.

Das Mindestalter des **Mieters** ist 18 Jahre, er **ist allein verantwortlich für Mannschaft und Boot!**

Der Mieter hat aus versicherungstechnischen Gründen vor Antritt der Fahrt,

- Eine **Kautions** in Höhe von **250 €** in bar oder per EC-Karte sowie
- Ein **Personalausweis** oder ein anderer Nachweis über seine Person **als Pfand** für unser Boot zu hinterlegen.

Die Boote sind haftpflicht- und kaskoversichert. Der Mieter haftet mit der hinterlegten Kautions für Schäden am Boot, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder durch Kollisionen entstanden sind. D.h. im Schadensfall wird die gezahlte Kautions einbehalten. Jeder hat die Pflicht eine Kollision unbedingt zu verhindern, daher gilt hier nicht das Verursacherprinzip! Bei Beschädigungen unseres Bootes und oder des Motors sowie der Ausrüstung durch falsche Bedienung, Unachtsamkeit oder verbotener Handhabung wird die Kautions ebenfalls einbehalten.

Verlorengegangene Gegenstände sind mit dem Neupreis zu ersetzen.

Schäden am Boot oder Motor sind dem Vermieter sofort nach Feststellung anzuzeigen, auch wenn diese von einem der Vormieter verursacht wurden.

Im Fall eines Unfalls / Kollision mit einem anderen Boot oder Personen ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu informieren und gegebenenfalls die Polizei zu kontaktieren.

Wird die Mietzeit ohne vorherige Abstimmung überschritten und eine Anschlussreservierung wurde dadurch storniert, hat der Mieter die entgangenen Mieteinnahmen zu zahlen.

Verlängerungswünsche sind wegen eventueller Anschlussreservierungen unbedingt telefonisch mit dem Vermieter abzuklären. Es besteht jedoch kein generelles Recht auf eine Verlängerung.

Reinigung:

Sie erhalten bei uns in der Regel ein sauberes und trockenes Boot. Kommen Sie mit einem verschmutzten oder nassen Boot zurück, so steht es Ihnen frei, dieses selber zu reinigen. Eimer und Schwamm erhalten Sie von uns. Anderenfalls erheben wir eine Reinigungsgebühr in Höhe von 20,- €.

Verhaltensregeln:

- **Dem Bootsführer ist der Genuss von Alkohol untersagt!**
- **Sie sind anderen Schiffen ausweichpflichtig.** Fahren Sie niemals in den Kurs anderer Schiffe, speziell der Fahrgastschiffahrt!
- **Zu den Ufern** sind **30 m Mindestabstand** einzuhalten.
- **Steganlagen** sind immer **seewärts zu umfahren**, da von ihnen Seilverbindungen zum Ufer führen, in den sich das Boot verfangen kann und beschädigt wird.
- Es ist strengstens **verboten, mit dem Boot an Land anzulegen** oder das Boot sogar auf Land zu ziehen. Das Anlegen an Steganlagen ist nicht erlaubt. Diese sind meist privat und das Betreten unbefugten Personen nicht gestattet.
- Beachten Sie bitte **andere Wassersportler**, die ihrem Hobby nachgehen: z.B. Angler, die vom Ufer aus ihre Köder weit auf den See hinausgeworfen haben (Posen/Schwimmer/Schnur). Umfahren Sie diese immer seewärts, um nicht in die Angelschnur zu geraten.